



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 41

Donnerstag, den 20. September 2018

Nummer 18

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach	Telefon	0 95 53 / 92 20 - 0
	Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de	Telefax	0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender:	Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach	Telefon	0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter:	Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim	Telefon	0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **04. 10. 2018**
Abgabetermin: **25. 09. 2018**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

24.09.. Biomüll
01.10 Restmüll
04.10 Anmeldeschluss Sperrmüll
08.10. Biomüll und Gelber Sack
15.10. Restmüll
16.10. Altpapier
20.10. Problemmüll
22.10. Biomüll
29.10. Restmüll

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Landkreis Bamberg: 26.09.2018

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken **Flurneuordnung und Dorferneuerung Rauhenebrach Gemein- de Rauhenebrach, Landkreis Haßberge**

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Flurbereinigung Rauhenebrach gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Donnerstag, 18.10.2018, um 19:00 Uhr,
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Rauhenebrach,
Hauptstr. 1, 96181 Rauhenebrach.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 8 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 16 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren.

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Falsbrunn,
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Koppenwind,
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Prölsdorf,
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Schindelsee,
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Spielhof,
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Theinheim und
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Untersteinbach

zu wählen sind. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 08.08.2018
Sonja Röder

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Tragische Jagdunfälle Gefahr während der Ernte besonders hoch

Innerhalb weniger Wochen kam es in Thüringen und in Bayern zu drei tragischen Unfällen während der Jagd. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, warum die Gefahr während der Erntezeit besonders hoch ist.

In Thüringen wurde ein Mädchen angeschossen und schwer verletzt, vermutlich durch einen Querschläger aus einer in der Nähe stattgefundenen Erntejagd. Wenige Tage später brach ein Jäger tödlich getroffen zusammen, nachdem ein Jagdkollege auf Schwarzwild geschossen hatte, das aus einem Feld flüchtete. Der dritte Unfall ereignete sich in Bayern. Dort wurde ein Beifahrer im Auto während der Fahrt tödlich von einem Geschoss getroffen, das durch die Seitenscheibe schlug. Auch hier fand in der Nähe eine Erntejagd statt.

Die Ursachen für Unfälle während einer Erntejagd sind häufig mangelhafte Organisation der Jagd und die Schussabgabe von ebenerdigen Ständen, bei denen kein Kugelfang gewährleistet ist. Die Schützen sollten bei den Erntejagden stets auf erhöhten Jagdeinrichtungen angestellt werden. Weitere, vom Jagdleiter vorgegebene Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise die Begrenzung des Schussfeldes oder das Verbot von Flintenlaufgeschossen, tragen wesentlich zur Sicherheit bei.

Die SVLFG weist darauf hin, dass jede Gesellschaftsjagd vom verantwortlichen Jagdherrn im Vorwege gut geplant werden muss. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind vom Jagdleiter in der Jagdsprache klar zu benennen.

Tipps und Hinweise für eine sichere Jagd gibt die SVLFG im Internet unter www.svlfg.de > Prävention > Fachinformationen A-Z > J > Jagd.

Bessere zahnärztliche Leistungen für Pflegebedürftige

Seit Juli bezahlt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau behinderten und pflegebedürftigen Versicherten der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bessere Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen.

Diese neuen Präventionsleistungen nach § 22a SGB V können in der Zahnarztpraxis, in stationären Einrichtungen und jetzt auch in der häuslichen Umgebung in Anspruch genommen werden.

Am 25. September ist Tag der Zahngesundheit. Er steht 2018 unter dem Motto „Gesund im Mund – bei Handicap und Pflegebedarf“. Damit lenkt der Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit den Blick auf die Mundgesundheit pflegebedürftiger Menschen. Sie benötigen aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation Unterstützung für die Pflege und Reinigung ihres Mundraums und des Zahnersatzes. Für alle gesetzlich Krankenversicherten, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder eine anerkannte Behinderung haben, ist es deshalb eine gute Neuigkeit, dass die gesetzlichen Krankenkassen für sie ab sofort die Kosten für erweiterte Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen übernehmen. Der Anspruch umfasst die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die Erstellung eines Plans zur individuellen Mund- und Prothesenpflege, die Aufklärung über die Bedeutung der Mundhygiene und über Maßnahmen zu deren Erhalt sowie die Entfernung harter Zahnbeläge.

Pflege- oder Unterstützungspersonen sollen in die Aufklärung und die Erstellung des Pflegeplans mit einbezogen werden. Gerade dieser Punkt ist wichtig, denn pflegebedürftige Menschen sind häufig auf Hilfe bei der Mundhygiene angewiesen. Pflegekräfte und Angehörige sollten sich deshalb ausführlich über die richtige Ausrüstung und die richtige Putztechnik informieren und für das tägliche Zähneputzen, die Mundpflege und die Reinigung des Zahnersatzes ausreichend Zeit einplanen. Der Aufwand lohnt sich. Denn passt die Mundhygiene und sind die Zähne und das Zahnfleisch gesund, steigt die Lebensqualität älterer und pflegebedürftiger Menschen nachweislich.

Informationen, wie die täglich notwendigen Mundhygienemaßnahmen richtig durchgeführt werden, bietet zum Beispiel die Bundeszahnärztekammer unter www.zqp.de/wp-content/uploads/Ratgeber_Mundgesundheit_Zahnpflege_Prothese.pdf.

Zwölf Videos unter www.youtube.com (Suchbegriff: BZÄK) zeigen ebenfalls, worauf geachtet werden muss. Informationen A-Z > J > Jagd.

DEB-BERUFSFACHSCHULEN LADEN AM 31.10. ZUR SCHÜLERAKADEMIE

Für alle, die dieses Jahr nicht verreisen, sondern die Herbstferien daheim verbringen, lohnt sich ein Besuch in den Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB). Dort findet am 31.10.2018 bereits zum 13. Mal die Schülerakademie statt. Von 9.00 bis 15.00 Uhr können Interessierte in der Dürrwächterstraße 29 verschiedene Berufe der Gesundheits- und Sozialbranche kennenlernen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um rechtzeitige Anmeldung unter 0951|91555600 wird gebeten.

Teilnehmende Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Bekannte erwartet ein spannendes Mitmachprogramm zu den Ausbildungen Ergotherapeut (m/w), Masseur (m/w), Pharmazeutisch-technischer Assistent (m/w) und Physiotherapeut (m/w). Anhand eines Fallbeispiels werden sie gemeinsam die einzelnen Fachbereiche genauer kennenlernen. Gleichzeitig sammeln die Teilnehmer praktische Erfahrungen in den jeweiligen Ausbildungsberufen und erhalten zudem wichtige Informationen zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten und beruflichen Einsatzmöglichkeiten. Die Schülerakademie des DEB findet jeweils in den Herbst- und Winterferien statt und ist eine gute Gelegenheit, gleichzeitig in verschiedene Ausbildungsrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereichs zu schnuppern.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK, Dürrwächterstraße 29
96052 Bamberg TEL +49(0)951|915 55-600 FAX +49(0)951|915 55-699 MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de FB www.facebook.com/DEBBamberg

Das Landratsamt informiert

7. Studienmesse:BA im Februar 2019 Melden Sie sich bis zum 15. Oktober 2018 als Aussteller an!

Am 2. Februar 2019 öffnet die Studienmesse:BA bereits zum 7. Mal ihre Türen in der Bamberger Konzert- und Kongresshalle. Zielgruppen der Informationsmesse sind insbesondere Abiturienten sowie Fach- und Oberschüler. Die Nachfrage nach alternativen Ausbildungsmöglichkeiten ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Neben den klassischen Hochschulstudiengängen wächst für viele Schülerinnen und Schüler auch das Interesse an dualen Studiengängen oder beruflichen Ausbildungsangeboten. Auf der Studienmesse:BA informierten sich 2018 mehr als 2.100 Besucherinnen und Besucher bei 86 Ausstellern über die vielen verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten sowie über mögliche Arbeitgeber und Bildungseinrichtungen. Unternehmen haben auf der Studienmesse die Möglichkeit, ihre Ausbildungsangebote und dualen Studiengänge zu präsentieren und erste Kontakte zu potenziellen Auszubildenden zu knüpfen. Nutzen Sie die Chance, um junge Menschen für Ihr Unternehmen zu begeistern und um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Morgen in der Region zu halten. Auch für Universitäten und Hochschulen bietet sich an diesem Tag die Gelegenheit, den Schülerinnen und Schülern einen umfangreichen Überblick über die verschiedenen Studiengänge in ihren Einrichtungen zu verschaffen. Parallel zu den Informationsständen werden Fachvorträge gehalten, in denen die Besucherinnen und Besucher sowohl allgemeine Informationen zum Studium als auch zur Ausbildung im entsprechenden Unternehmen erhalten.

Die 7. Studienmesse findet am 2. Februar 2019 von 10 bis 15 Uhr in der Konzert- und Kongresshalle Bamberg statt und ist für Besucher wie immer kostenfrei. Landrat Johann Kalb sieht die Bedeutung der regionalen Studienmesse vor allem unter dem Aspekt der Fachkräftegewinnung: „Die wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen nutzen die Messe, um aktiv auf sich aufmerksam zu machen. Wir freuen uns, mit der Messe eine geeignete Plattform zur Mitarbeiterbindung in der Region geschaffen zu haben.“ Darüber hinaus sieht Oberbürgermeister Andreas Starke den Erfolg der Messe auch in den vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten und der persönlichen Nähe zwischen Arbeitgebern und Interessenten: „Obwohl heutzutage jede Information im Netz zu finden ist, stehen Messen bei der Studien- und Berufswahl seit Jahren hoch im Kurs. Besucherinnen und Besucher schätzen an der Studienmesse: BA vor allem die mannigfaltige Aussteller-Kombination aus Hochschulen, Universitäten und Unternehmen.“

Die Messe ist eine Veranstaltung des Arbeitskreises SCHULE-WIRTSCHAFT Bamberg. Die Organisation liegt in den Händen der Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg sowie der Bamberger Congress + Event GmbH. Partner ist die Agentur für Arbeit Bamberg.

Aussteller können sich noch bis zum 15. Oktober 2018 online oder postalisch anmelden. Die Online-Anmeldung ist unter www.studienmesse-bamberg.de möglich. Für die postalische Anmeldung laden Sie sich bitte unter der gleichen Internet-Adresse die Anmeldeunterlagen herunter und schicken diese ausgefüllt an die angegebene Adresse. Infos zur Messe geben Horst Feulner (Bamberg Congress + Event GmbH) unter Tel. 9647-200, Miriam Hohner (Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg) unter Tel. 87-1305 oder Anna Kraus (Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg) unter Tel. 85-207.

Die CariThek informiert: Vereinsforum 2018

Das Freiwilligenzentrum CariThek führt in Zusammenarbeit mit mehreren Partnern die Veranstaltungsreihe „Vereinsforum“ durch. Sie bietet ehrenamtlich engagierten BürgerInnen die Möglichkeit, sich kostenlos fortzubilden.

Rechtliche Fragen rund ums Ehrenamt

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement sind ein komplexes Thema: Sind Freiwillige auf dem Weg zu ihrem Ehrenamt versichert? Was muss ich beachten, wenn ich Bilder für einen Werbeflyer für meinen Verein nutzen möchte? Die Referentin gibt einen Überblick über verschiedene rechtliche Aspekte, z.B. Ehrenamtsversicherung, Unfall- und Haftpflicht, Arbeitsrecht für Vereine, Urheberrecht, Bundesdatenschutzgesetz... Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu Austausch und Diskussion zu diesen Themen.

Termin: 11.10.2018 18:00 – 20:00 Uhr

Ort: Schloss Trunstadt, Schlossplatz 6, 96191 Viereth-Trunstadt
Referentin: Uschi Erb, Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenzentren Bayern e.V.

Anmeldung bis 04.10.2018 bei: Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenzentren Bayern e.V., 0821 / 450 422 23, sprachfoerderung@lagfa-bayern.de

ADFC

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad Club ADFC führt nach 2016 auch in diesem Jahr wieder eine Befragung zur Fahrradfreundlichkeit von Städten und Gemeinden durch. Vom 01. September 2018 bis 30. November 2018 können alle Radfahrer ihre Stimme abgeben. Den ADFC-Fahrradklima-Test finden Sie unter: www.fahrradklima-test.de.

Anmeldefrist für nicht gewerbliche Brennholzkunden beim Forstbetrieb Ebrach beginnt

In der Einschlagsaison 2018/2019 bietet der Forstbetrieb Ebrach wieder Brennholz für nicht gewerbliche Kunden aus dem regionalen Einzugsbereich des Forstbetriebs an. Die Anmeldung für Selbstwerbungslose oder Polterholz kann in der Zeit vom **06.**

August bis 12. Oktober 2018 nach Möglichkeit per Email unter brennholz-ebach@baysf.de oder auch unter der Telefon-Nummer 09553-9897-293 während der üblichen Geschäftszeiten erfolgen. Eine Anmeldung über die Forstreviere ist nicht möglich.

Der Verkauf von Brennholz erfolgt im Rahmen der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit und in haushaltsüblichen Mengen. Ein Qualifizierungsnachweis für den Umgang mit der Motorsäge (z.B. „Motorsägenschein“ bzw. eine entsprechende Berufsausbildung o-der Berufserfahrung) muss nachgewiesen werden, soweit Arbeiten mit der Motorsäge im Staatswald durchgeführt werden. Die Verwendung von biologisch abbaubaren Betriebsstoffen (Kettenhaftöl und Sonderkraftstoff) ist dabei verpflichtend.

Für das Einschlagsjahr 2018/2019 gelten folgende Brennholzpreise (brutto):

26,- Euro / Ster für Laubholz / Hartholz in Selbstwerbung

17,- Euro / Ster für Nadelholz / Weichlaubholz in Selbstwerbung

42,50 Euro / Ster für Laubholz / Hartholz im Verkauf frei Waldstraße (Polterholz), bzw. 61,- Euro/FM

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 25.09.2018, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Hinweis

Auf die Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken zur **Flurneuordnung und Dorferneuerung Rauhenbrach Gemeinde Rauhenbrach, Landkreis Haßberge**, Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AG-FlurbG) unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft Ebrach“ wird hingewiesen.

Hinweis

Dorferneuerung Burgwindheim

Wir möchten darauf hinweisen, dass für Burgwindheim im Rahmen des angeordneten Dorferneuerungsverfahrens Förderungen für private Baumaßnahmen beantragt werden können. Förderberechtigt sind alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke innerhalb des Verfahrensgebietes liegen. Das Verfahrensgebiet kann jederzeit in der Verwaltung eingesehen werden. Sie finden es auch im Internet unter: http://www.burgwindheim.de/burgwindheim/download/A3-Burgwindheim-DE-Gebietskarte_22.02.2018.pdf
Weitere Informationen zum Förderverfahren finden Sie auch unter: <http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/132260/index.php>

Neben privaten Baumaßnahmen können außerdem auch Kleinstunternehmer der Grundversorgung gefördert werden: eine gute Nahversorgung steigert die Lebensqualität für die Menschen in den Dörfern enorm. Die Dorferneuerung fördert deshalb bestehenden und neue Kleinstunternehmen der Grundversorgung wie beispielsweise Dorfläden, Bäcker, Metzger, Dorfwirtschaft, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Fachgeschäfte und Handwerkbetriebe.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter 09553/922017 und e-m.schmitt@ebrach.de.

**Satzung über Aufwendungs- und
Kostenersatz für Einsätze und andere
Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren
des Marktes Burgwindheim**

**-Feuerwehreinsatzkosten-Erstattungssatzung-
(FF-Einsatzkosten-ErstS)
vom 20.09.2018**

Der Markt Burgwindheim erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFWG) folgende

SATZUNG

**§ 1
Aufwendungs- und Kostenersatz**

(1) Der Markt Burgwindheim erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFWG Aufwendersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFWG aufgeführten Pflichtleistungen seiner Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFWG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) Der Markt Burgwindheim erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFWG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

**§ 2
Schuldner**

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFWG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Fälligkeit**

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig.

**§ 4
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 10. November 2011 außer Kraft.

Burgwindheim, 20.09.2018
Markt Burgwindheim
gez. Thaler
Erster Bürgermeister

**Anlage
Zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen
Feuerwehren des Marktes Burgwindheim
Feuerwehreinsatzkosten-Erstattungssatzung –
(FF-Einsatzkosten-ERstS)
Verzeichnis der Pauschalsätze**

§ 1

Aufwendersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer für

a) TLF 3000	-BA-BW-211-	7,00 Euro
b) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	-BA-2820-	6,00 Euro
c) Mehrzweckfahrzeug	-BA-BW-112-	3,00 Euro
d) Tragkraftspritzenanhänger		1,00 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je Stunde für

a) TLF 3000	-BA-BW-211-	100,00 Euro
b) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	-BA-2820-	85,00 Euro
c) Mehrzweckfahrzeug	-BA-BW-112-	30,00 Euro
d) Tragkraftspritzenanhänger		20,00 Euro

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät außerhalb des jeweiligen Fahrzeuges eingesetzt und können demnach dafür kein Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden, so werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundekosten erhoben.

Die Arbeitskosten werden berechnet für:

Atemschutzgerät	22,50 Euro
Atemschutzflaschen	12,50 Euro
B-Schlauch	5,00 Euro
C-Schlauch	5,00 Euro
Ballonleuchte, Powermoon	25,00 Euro
Beleuchtungsgerät (Fahrzeug)	21,00 Euro

Be- und Entlüftungsgerät	20,00 Euro
Faltbehälter, 5000 Ltr.	25,00 Euro
Feuerlöschkreiselpumpe, FP 8	35,00 Euro
Handscheinwerfer	3,00 Euro
Handsprechfunkgerät	13,00 Euro
HI Press, Hochdrucklöschgerät	30,00 Euro
Hydraulische Winde, 5 to.	12,50 Euro
Mehrzweckzug, MZ 16	20,00 Euro
Motorsäge	17,50 Euro
Rettungssäge, Stihl	20,00 Euro
Rettungsschere	25,00 Euro
Rettungszylinder	25,00 Euro
Saugschlauch	1,50 Euro
Schaumrohr	10,00 Euro
Schiebeleiter	15,00 Euro
Schmutzwasserpumpe	13,00 Euro
Spreizer, SP 310, Mono	30,00 Euro
Steckleiter	10,00 Euro
Stromerzeuger, BSKA 9	28,00 Euro
Tauchpumpe, Mini-Chiemsee	15,00 Euro
Tragkraftspritze, TS 8/8	45,00 Euro
Türöffnungswerkzeug (Ziehfix)	10,00 Euro
Wärmebildkamera	25,00 Euro
Wassersauger	25,00 Euro
Wasserwerfer	30,00 Euro
Winkelschleifer	5,00 Euro

Die Kosten für Reinigung und Ersatzfüllung der überlassenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind in obigen Kostensätzen enthalten. Darüber hinausgehende Arbeiten wegen starker Verschmutzung/starken Verschleißes werden je nach Zeitaufwand und Materialverbrauch berechnet. Bei Unbrauchbarkeit ist Ersatz zu leisten, soweit der Schaden nicht auf pflichtwidriges Verhalten der Feuerwehr zurückzuführen ist.

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Es gelten die nachstehenden Stundensätze zuzüglich 25 % Nachtzuschlag für Einsätze, die in die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr fallen und ebenfalls 25 v.H. für Einsätze an Sonn- und Feiertagen zwischen 0.00 Uhr und 24.00 Uhr.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt

- soweit die Gemeinde Verdienstausfall (Art. 9 Abs. 3 BayFwG) oder fortgezahltes Arbeitsentgelt (Art. 10 BayFwG) erstatten muss, in Höhe des der Gemeinde in Rechnung gestellten Betrages
- in allen anderen Fällen pro Stunde 24,00 Euro.

4.2. Hauptamtliches Personal

Sofern hauptamtliche Bedienstete der Gemeinde (Mitarbeiter des Bauhofes) zum Einsatz kommen, weil z.B. nicht genügend ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende verfügbar sind, werden je Stunde 37,00 Euro pro Person erhoben.

4.3 Sicherheitswachen (Brandwachen)

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst (mind. 3 Personen) gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst 14,00 Euro pro Person erhoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Burgwindheim (Verzeichnis der Pauschalsätze) tritt zum 01.10.2018 in Kraft.

Burgwindheim, 20.09.2018
Markt Burgwindheim
gez. Thaler
Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Burgwindheim für das Haushaltsjahr 2018

Die Schulverbandsversammlung hat am 07.05.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 18.05.2018, Az.: 11.1-941.3, von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Burgwindheim
(Landkreis Bamberg)
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 156.143,00 Euro und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.161,00 Euro ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 117.000,00 Euro festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2017 von insgesamt 58 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 2.017,241 Euro

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Burgwindheim, den 20.09.2018
gez. Thaler
Schulverbandsvorsitzender

**Widerrechtliche Nutzung
von Gemeindegrundstücken,
Beseitigen und Überdecken
von Grenzsteinen**

In den letzten Wochen und Monaten wurden verschiedene widerrechtliche Nutzungen von Gemeindegrundstücken bekannt bzw. gemeldet.

Es werden Wege, die sich im Eigentum der Marktgemeinde befinden, einfach umgepflügt und in die angrenzenden Äcker mit einbezogen. Desweiteren werden entlang von Gewässern auf Gemeindegrund stehende Uferbäume gefällt und für Hackschnitzel abtransportiert. Durch Aufschüttungen und Auffüllungen werden Gemeindegrundstücke beeinträchtigt und Grenzsteine überschüttet. Wasserführende Gräben werden zum Teil zugefüllt und überbaut. Nicht selten werden auch öffentliche Verkehrsflächen überbaut.

All diese Maßnahmen erfolgen ohne Einverständnis des Marktes Burgwindheim als Grundstückseigentümer und sind damit widerrechtlich. Die Verursacher werden hiermit öffentlich aufgefordert diese Art der Nutzungen sofort einzustellen und auf keinem Fall im neuen Wirtschaftsjahr fortzusetzen.

Der Markt Burgwindheim duldet solche Maßnahmen nicht. Darauf wurde bereits wiederholt hingewiesen.

Anhand der verbesserten Möglichkeiten der Flurkarten mit hinterlegtem Luftbild werden derzeit die Verursacher oder Eigentümer der betreffenden Grundstücke ermittelt und angeschrieben. Wir raten deshalb jetzt schon an, die evtl. überdeckten Grenzsteine zu suchen, damit die Wiederherstellung der Grenzen für den Verursacher nicht zu teuer wird. Nach Ansicht des gesamten Marktgemeinderates sind diese widerrechtlichen Nutzungen von Gemeindegrund zu verfolgen bzw. anzuzeigen.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 15.10.2018, 19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Hinweis

Auf die Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken zur **Flurneuordnung und Dorferneuerung Rauhenebrach Gemeinde Rauhenebrach, Landkreis Haßberge**, Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AG-FlurbG) unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft Ebrach“ wird hingewiesen.

Notarsprechtag Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach, kleiner Sitzungssaal

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 04.10.2018** von

08.00 bis 12.00 Uhr (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Hinweis Dorferneuerung Ebrach

Wir möchten darauf hinweisen, dass für Ebrach im Rahmen des angeordneten Dorferneuerungsverfahrens Förderungen für private Baumaßnahmen beantragt werden können. Förderberechtigt sind alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke innerhalb des Verfahrensgebietes liegen. Das Verfahrensgebiet kann jederzeit in der Verwaltung eingesehen werden. Sie finden es auch im Internet unter: http://ebrach.de/download/Gebietskarte_Ebrach_DE_5000.pdf

Weitere Informationen zum Förderverfahren finden Sie auch unter: <http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/132260/index.php>

Neben privaten Baumaßnahmen können außerdem auch Kleinstunternehmer der Grundversorgung gefördert werden: eine gute Nahversorgung steigert die Lebensqualität für die Menschen in den Dörfern enorm. Die Dorferneuerung fördert deshalb bestehenden und neue Kleinstunternehmen der Grundversorgung wie beispielsweise Dorfläden, Bäcker, Metzger, Dorfwirtshaus, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Fachgeschäfte und Handwerksbetriebe.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter 09553/922017 und e-m.schmitt@ebrach.de.

Cafe Asyl

Der Ebracher Helferkreis lädt am **22.09.2018** zu einem „Offenen Treff“ von Einheimischen und Asylbewerbern ein. Bei Gesprächen und einer Tasse Kaffee oder Tee kann man sich näher kennenlernen.

Wann: Sa. 22.09.2018, 15.00 Uhr

Wo: Eberau, Helmut-Janson-Straße, Seminarraum Höcher

Geburtstage

Markt Burgwindheim

20.10.	Frey Georg, Siedlungsstraße 47	80 Jahre
29.10.	Menzel Hannelore, Siedlungsstraße 28	70 Jahre

Markt Eberch

02.10.	Hofmann Monika, Großgessingen, Kleingressinger Str. 10	84 Jahre
03.10.	Herzog Friedrich, Mühlrangenweg 3	86 Jahre
09.10.	Hohe Anna, Emil-Kemmer-Str. 7	88 Jahre
25.10.	Hahn Erich, Wifostraße 6	82 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Veranstaltungen

Markt Burgwindheim

7.10.	Kath. Pfarrei 13.00 Uhr Festgottesdienst 80 Jahre Kita Burgwindheim und Segnung der Ernetagaben	
14.10.	Kath. Pfarrei 10.00 Uhr Kirchweih-Festgottesdienst in Kappel	
16.10.	Kath. Frauenbund Vortrag	
28.10.	Kath. Pfarrei 10.00 Uhr Kirchweih-Festgottesdienst in Kötsch	
26.10.-		
28.10.	FFW Kötsch / Kappel Kirchweih Kötsch	
28.10.	Kath. Pfarrei 16.00 Uhr 3. Beichtfest in Kirchaich	
31.10.	Kath. Pfarrei 17.00 Uhr Friedhofsgang Mönchherrnsdorf, anschl. VAM zu Allerheiligen	

Markt Ebrach

- 2.10. Stammtisch Werbegemeinschaft Ebrach, 20.00 Uhr
Pizzeria Trecolori
- 3.10. Orgelkonzert in der Klosterkirche;
Orgelförderverein, 17.00 Uhr
- 3.10. geführte Wanderung „Urige Baumriesen im Reich der Pilze“.
Treffpunkt ist um 16.30 Uhr der Wanderparkplatz
Brunnstube bei 96157 Ebrach (ca. 1 km nördlich
von Ebrach Richtung Neudorf/Eltmann).
Dauer ca. 2,5 Stunden Info: 09553/ 98 90 42,
info@freundeskreis-nationalpark-steigerwald.de
- 6.10. Erntedankgottesdienst in der Klosterkirche;
kath. Pfarrgemeinde 18.00 Uhr
- 7.10. Erntedankgottesdienst in Großbirkach;
evang. Kirchengemeinde 10.00 Uhr
- 10.10. Monatsversammlung der Steigerwaldsenioren, 15.00 Uhr,
Historikhotel Klosterbräu
- 17.10. VdK Sprechtag von 10.45 bis 12.00 Uhr im Rathaus Ebrach,
Anm. unter 0951/51935-0
- 17.10. geführte Wanderung „Lebensraum alter Baum“.
Treffpunkt ist um 16.30 Uhr der Wanderparkplatz am
westlichen Ortsende von 96157 Ebrach
Info: 09553/ 98 90 42,
info@freundeskreis-nationalpark-steigerwald.de
- 19.10. Herbstversammlung; Imkereiverein Ebrach, 19.00 Uhr,
Historikhotel Klosterbräu
- 20.10. Jahreshauptversammlung; Forschungskreis Ebrach
- 26.10. Taizê-Gebet in der Michaelskapelle;
kath. Pfarrgemeinde, 19.30 Uhr

Bereitschaftsdienste**Notdienst der Apotheken
im Bereich der Apotheke Ebrach**

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

- Donnerstag** 20.09. Marien-Apotheke **Wiesentheid**
Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
- Freitag** 21.09. Apotheke **Ebrach**
Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/ 505
- Samstag** 22.09. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen**
Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
- Sonntag** 23.09. Markt-Apotheke **Burghaslach**
Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
- Montag** 24.09. Kronen-Apotheke **Gerolzhofen**
Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
- Dienstag** 25.09. Vitalo-Apotheke **Schlüsselfeld**
Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
- Mittwoch** 26.09. Franconia-Apotheke
im Ärztehaus **Wiesentheid**
Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
- Donnerstag** 27.09. Steigerwald-Apotheke **Geiselwind**
Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
- Freitag** 28.09. St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen**
Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
- Samstag** 29.09. Stadt-Apotheke **Prichsenstadt**
Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
- Sonntag** 30.09. Julius-Echter-Apotheke **Volkach**
Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
- Montag** 01.10. Marien-Apotheke **Wiesentheid**
Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
- Dienstag** 02.10. Apotheke **Ebrach**
Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
- Mittwoch** 03.10. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen**
Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
- Donnerstag** 04.10. Markt- Apotheke **Burghaslach**
Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
- Freitag** 05.10. Kronen-Apotheke **Gerolzhofen**
Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963

Kindergartennachrichten**Kindertageseinrichtung St. Jakobus****Einladung zum Tag der offenen Tür
anlässlich unseres 80-jährigen Jubiläums**

in der Kindertagesstätte – Haus für Kinder – Familienstützpunkt -
am Sonntag den 07. Oktober 2018 – Beginn 13.00 Uhr.

Herzliche Einladung ergeht an alle Bürger aus Burgwindheim und
Umgebung zu unserem Tag der offenen Tür mit Einweihung des
neuen Klettergerüsts und des neuen Verbindungsweges.

Die Feierlichkeiten beginnen um 13.00 Uhr mit dem Gottesdienst
zum Erntedank, gestaltet von den Kindern in der Pfarrkirche mit
anschließendem Festzug zur KiTa.

Danach bieten wir allen Kindern und Erwachsenen ein abwechs-
lungsreiches Programm. Umrahmt wird das Fest von der Jugend-
blaskapelle Burgwindheim unter Leitung von Ralf Herbstsommer.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Kaffee und Kuchen, Waffeln, Frische Hutkräpfen, Käsespezialitäten.
Schminkecke und Tattoos, Mal- und Bastelangebote, Luftballon-
wettbewerb, Aktion mit der Feuerwehr.

17.30 Uhr Musikalische Abschlussaktion mit der Kreismusikschule
Bamberg, gestaltet von Frau Martina Hümmer.

Auf zahlreiche Gäste freuen sich die KiTa-Kinder, das Team, der
Träger der Kath. Kirchenstiftung St. Jakobus der Ältere und der
Elternbeirat von der Kindertagesstätte – Haus für Kinder – St.
Jakobus Burgwindheim

Kirchliche Nachrichten**Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie
Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit
Filialkirche St. Rochus**

- Fr. 21.09.: Hl. Matthäus, Apostel u Evangelist
Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
Oberw.: 19.30 Eucharistiefeier
- 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS /
KIRCHWEIH in MITTELSTEINACH**
- Sa. 22.09.: Mittelst.: 19.00 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest
und für Lebende u. Verstorbene
der Ortsgemeinde
- So. 23.09.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien
Ebrach: 10.00 Ökumenischer Gottesdienst zum
Stiftungsfest des Seelsorge-
bereiches St. Marien Steigerwald
- In dieser Woche sind keine Gottesdienste!**
- Fr. 28.09.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
- 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS (Kollekte für die Caritas)**
- Sa. 29.09.: Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier
- So. 30.09.: Burgwh.: 08.30 Eucharistiefeier
Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien
als Familiengottesdienst
mit Tauffeier
- Burgwh.: 13.00 Wiedereröffnung der Kath.
Öffentlichen Bücherei Röckelein
- Burgwh.: 14.00 Tauffeier
Rochus: 14.00 Andacht
- Mo. 01.10.: Kötsch: 19.00 Rosenkranz

- Di. 02.10.: Ebrach/
Rochus: ab 16.00 Kranken- und Hauskommunion
Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
- Mi. 03.10.: Ebrach: 17.00 Orgelkonzert mit Ohira u. Mami
Nagata, Stuttgart
- Do. 04.10.: Hlg. Franz von Assisi, Ordensgründer
Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier, anschl. Bibelkreis
- Fr. 05.10.: Burgwh.: ab 14.30 Kranken- und Hauskommunion
Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
Blutskap.: 17.00 Eucharistiefeier zur Danksagung
Lebende u. Verst. des
Rosenkranz- u. Kreuzwegvereins
Ebrach: 17.00 Rosenkranzandacht
Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr.

Das Pfarrbüro in Burgwindheim ist von Montag, 17. September bis einschließlich Montag, 24. September 2018 geschlossen!

Ebrach: Sekretärin Frau Christel Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Die Sprechstunden von Pfarrer Müller entfallen am Dienstag, 25. September und Donnerstag, 27. September!

Wir laden herzlich ein:

- am Sonntag, 23. September 2018 um 10.00 Uhr zum Ökumenischen Stiftungsfest des Seelsorgebereiches St. Marien Steigerwald nach Ebrach. Für Essen und Getränke nach dem Gottesdienst ist gesorgt. Bitte merken Sie sich den Termin schon vor und nehmen Sie sich Zeit für die Begegnung mit Schwestern und Brüder anderer Pfarreien!
- zum Donnerstagstreff von Mönchherrnsdorf am Donnerstag, 27. September 2017 um 14.00 Uhr in Wolfsbach/Gemeinschaftshaus.
- Am Sonntag, 7. Oktober wird in Mönchherrnsdorf und Burgwindheim jeweils nach dem Erntedank- Gottesdienst ein „Gott sei Dank“ Brot für 2,50 Euro zum Verkauf angeboten. Der Erlös geht an das Partnerschaftsprojekt Thiès.

Evang. Luth. Gottesdienste

- 23.09. 17.n.Trin. 10.00 Uhr Klosterkirche Ebrach Koll:
Theologiestudierende
Ökumenischer Festgottesdienst zum
Seelsorgebereichsfest
St. Marien/Steigerwald
anschl. Fest der Begegnung
an den Arkaden im Abteigarten,
Ende gegen 14 Uhr
- 30.09. 18.n.Trin. 10.00 Uhr Gottesdienst Großbirkach Koll:
eig. Gem.
- 07.10. 10.00 Uhr Gottesdienst Großbirkach
zum Erntedankfest
19.30 Uhr Dankandacht Ebersbrunn

**Evangelische Kirchengemeinde
Aschbach-Hohn am Berg****Krabbelgruppe**

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

Gottesdienste in Burgwindheim

- Sonntag, 07.10.2018, 11:00 Uhr, in der Blutskapelle

Seniorenkreis

Donnerstag, 27.09.2018, 14:00 Uhr, im Martin-Luther-Haus

Vereine und Verbände**Burgwindheim****TSV Burgwindheim - Kegeln**

TSV Breitengüßb. III - TSV Burgwindh. I 5:1 (2204:2118 Holz)
TSV Staffelbach I - TSV Burgwindheim II 5:1 (1995:1888 Holz)
SKK Köttmannsd. III - TSV Burgwindh. III 2:4 (1675:1751 Holz)
Damenmannschaft
TSV Burgwindh. I - SKK Bav. Gundelsh. g 2:4 (1760:1879 Holz)

**Krieger- und Reservistenkameradschaft
Burgwindheim - Monatsversammlung**

Unsere nächste Monatsversammlung findet am Freitag, den 05.10.2019 um 19.30 Uhr in der Gastwirtschaft Ibel in Kappel statt. Es ergeht an alle Kameraden freundliche Einladung.

Es können an unseren Versammlungen auch Nichtmitglieder und Personen die nicht bei der Bundeswehr dienten jederzeit teilnehmen.

Ebrach**VdK-Ortsverband Ebrach****Halbtagesfahrt**

Der VdK-Ortsverband Ebrach plant am Samstag den 13.10.18 eine Halbtagesfahrt nach Hirschaid zum Neubert, dort gibt's Kaffee und Kuchen, nach circa 1,5 Stundenfahren wir nach Schlüssellau zum ehemaligen Nonnenkloster, wo wir eine einstündige Führung machen. Danach geht's weiter nach Schönbrunn ins Gasthaus Wernsdorfer zur Fischpartie.

Anmeldung bitte bei **Müller Konrad, 09553/459** und bei **Kern Klara, 09554/923447**.

Abfahrtszeiten:	Großbirkach	12:30 Uhr
	Buch	12:35 Uhr
	Großgessingen	12:40 Uhr
	Ebrach	12:45 Uhr,
	Eberau	12:50 Uhr
	Neudorf	12:55 Uhr
	Koppenwind	13:00 Uhr,
	Untersteinbach	13:05 Uhr

Imkerverein Ebrach und Umgebung**Herbstversammlung am 19. Oktober 2018**

Am Freitag, den 19.10.2018 findet um 19.00 Uhr im Historikhotel Klosterbräu unsere Herbstversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Festlegung der Termine für 2019
2. Angabe der eingewinterten Völkerzahlen für die Meldung an den Landesverband
3. Verschiedenes (z.B. Lehrbienenstand, usw.)

Die Herbstversammlung wird gehalten, weil die Völkerzahlen bereits im Januar 2019 an den Landesverband gemeldet werden müssen. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder.

Auf Euer kommen freut sich:
W. Hanslok, 1. Vors.